

## Abholungsaufforderung und Entsorgungsandrohung zurückgelassener Gegenstände

Sehr geehrte/r [Name der Mietpartei],

nach Beendigung Ihres Mietverhältnisses und Ihrem Auszug aus der Wohnung [Adresse der Wohnung] am [Redacted]

[Redacted]

Im Einzelnen: [Beschreibung der Gegenstände, z.B. Regal, Teppichboden, etc.].

Gemäß § 546 BGB

[Redacted].

Ich fordere Sie daher auf,

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Sollten die Gegenstände nicht

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted] um einen Termin für die Abholung zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen,

[Ort], den [Datum]

Unterschrift Vermieter

### Hinweise:

Das Zurücklassen von wenigen Gegenständen steht der Annahme der Rückgabe der Mietsache nicht entgegen.

Dazu der Bundesgerichtshof

[REDACTED]

Bleiben also Gegenstände in größerem Umfang zurück, liegt keine Rückgabe vor und der Vermieter muss Räumungsklage erheben.

Bleiben nur einzelne Gegenstände zurück,

[REDACTED]

Allerdings können vom Mieter Lagerkosten

[REDACTED]

